

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Bilderupload Verleihstation Mobile Sitzmöbel



## § 1

### Bilderupload

Die Stadt Burgdorf bietet im Rahmen der Verleihstation Mobile Sitzmöbel nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen Nutzerinnen und Nutzern (nachfolgend „Nutzer“ genannt) die Möglichkeit, Inhalte in Form von Bildern, auf ein von der Stadt betriebene Internetseite hochzuladen.

## § 2

### Nutzung

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, beim Upload, seine Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Der Nutzer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu seiner Person verantwortlich. Änderungen dieser Daten teilt der Nutzer unverzüglich mit.

(2) Dem Nutzer ist untersagt, über seine Person falsche oder missverständliche Angaben zu machen, insbesondere eine falsche Identität vorzugeben.

(3) Nutzern ist es gestattet, Inhalte Bilder zum Abruf durch Besucher der Internetseite und zum Zwecke der Veröffentlichung auf dem Instagram Kanal der Stadt Burgdorf einzustellen. Ein Rechtsanspruch auf Einstellen oder Vorhalten von Inhalten oder deren Veröffentlichung besteht nicht.

(4) Dem Nutzer ist untersagt, Inhalte hochzuladen, die gegen gelten des Recht verstoßen. Untersagt ist insbesondere das Einstellen von

Inhalten, die Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte, sonstige Schutzrechte) verletzen;

Inhalten, die pornografisch, sittenwidrig oder in sonstiger Weise als anstößig einzuordnen sind;

Inhalten verfassungsfeindlicher oder extremistischer Art oder von verbotenen Gruppierungen stammend;

Inhalten, die strafbar, insbesondere volksverhetzend oder beleidigend sind;

Inhalten, die unsachlich oder unwahr sind;

Inhalten, die lediglich zum Zweck der Verbreitung eines politischen, weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnisses eingestellt werden;

Inhalten, die Produkte oder Dienstleistungen zu gewerblichen Zwecken anbieten oder dafür unmittelbar oder mittelbar werben;

Inhalten, die Soft- oder Hardware beeinträchtigen, beschädigen oder zerstören können, insbesondere Viren oder sonstige Schadsoftware enthalten.

(5) Die Stadt behält sich vor, einzelne Inhalte nach freiem Ermessen von der Veröffentlichung ganz oder in Teilen auszuschließen oder Veränderungen am Bildformat oder Bildausschnitt vorzunehmen.

### **§ 3**

#### **Urheberrechte an Inhalten**

(1) Der Nutzer räumt der Stadt an den von ihm auf dem Bilderportal eingestellten Inhalten das räumlich und zeitlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den jeweiligen Inhalten ein. Die Stadt ist unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts und der Persönlichkeitsrechte des Nutzers berechtigt, die eingestellten Inhalte für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zu nutzen, zu vervielfältigen, insbesondere auf der städtischen Internetseite und dem städtischen Instagram-Kanal zu verbreiten

Die Stadt ist ferner unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts berechtigt, die eingestellten Inhalte des Nutzers zu bearbeiten und umzugestalten, insbesondere wenn dies aus redaktionellen und/oder technischen Gründen und/oder zur Verbindung mit anderen Werken erforderlich ist. Die Stadt kann die vorstehenden Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des Nutzers bedarf.

(2) Für die Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte erhält der Nutzer kein Honorar.

## **§ 4**

### **Haftung des Nutzers**

Der Nutzer ist für die vom ihm auf hochbeladenen Inhalte verantwortlich. Der Nutzer stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Stadt wegen der

Verletzung von Rechten durch Inhalte des Nutzers geltend machen, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf Bearbeitungen der Inhalte durch die Stadt. Der Nutzer ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Stadt in diesen Fällen durch die Inanspruchnahme durch Dritte entsteht. Hierzu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

## **§ 5**

### **Haftung der Stadt**

Die Stadt haftet nicht für technische Störungen. Des Weiteren haftet die Stadt nicht für durch höhere Gewalt verursachte Schäden. Die Stadt haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen, sowie auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist auf typischerweise bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für ein Verschulden eines Erfüllungsgehilfen oder des gesetzlichen Vertreters der Stadt.